

N i e d e r s c h r i f t

über

die 1. Sitzung in der 10. Wahlperiode

des Naturschutzbeirates bei der unteren Naturschutzbehörde

des Rheinisch-Bergischen Kreises am 16.06.2021

Sitzungsort:

Theatersaal des Bergischen Löwen, Konrad-Adenauer-Platz 3, 51465 Bergisch Gladbach

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.10 Uhr

Teilnehmer:

Friedrich Bock
Reinhold Bombe
Hartmut Brückner
Klaus-Peter Günzel
Dr. Christiane Hauschild
Ulrich Heimann
Mark vom Hofe
Wolfgang Klaas
Peter Lautz
Rainer Polke
Theodor Schmidt
Frank Schödder
Therese Simons
Detlef Steiner
Thomas Stumpf

Von der Verwaltung:

Frau Reichert	Dezernat IV
Frau Schumacher	Amt 67
Herr Fleischer	Amt 67

Presse:

Herr Wagner	Kölner Stadtanzeiger
-------------	----------------------

Zuhörer:

Bärbel Bosbach
Dr. David Bothe
Petra Lebek
Manfred Reul
Karin Stagge
Hans Weber
Jan Zientarra

TOP 1	Eröffnung der konstituierenden Sitzung durch den Altersvorsitzenden
-------	---

Der Altersvorsitzende, Herr Hartmut Brückner, eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Naturschutzbeirates durch den Altersvorsitzenden
-------	--

Der Altersvorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung fristgerecht eingeladen wurde und der Naturschutzbeirat beschlussfähig ist. Zu diesem Zweck benennt Herr Brückner die anwesenden Mitglieder und Stellvertretungen in Vertretungsfunktion namentlich.

TOP 3	Wahl der/des Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Naturschutzbeirates unter der Leitung des Altersvorsitzenden
-------	---

Der Altersvorsitzende fragt an, ob eine geheime Wahl favorisiert wird oder ob mittels Handzeichen abgestimmt werden kann. Für die Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertretung wird vom Beirat eine Abstimmung per Handzeichen gewünscht.

Herr Brückner schlägt für den Posten des Vorsitzenden den bisherigen Vorsitzenden, Herrn Mark vom Hofe, vor, der sich für das Amt wieder zur Verfügung stellt.

Herr Günzel schlägt Frau Karin Stagge für die Wahl zur Vorsitzenden vor, die jedoch nicht kandidieren möchte, sich aber für das Vertrauen bedankt.

Für Herrn vom Hofe als Vorsitzenden stimmen daraufhin 13 mit Ja, 1 mit Nein bei 1 Enthaltung.

Als dessen Stellvertreter schlägt Herr Brückner Herrn Peter Lautz vor, der, weil kein weiterer Vorschlag erfolgt, mit 14 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zum stellvertretenden Vorsitzenden bestellt wird.

Dankend für das entgegen gebrachte Vertrauen nehmen Herr vom Hofe das Amt des Vorsitzenden und Herr Lautz das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden an.

TOP 4	Einführung und Verpflichtung a) der/des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates durch den Altersvorsitzenden b) der/des stellvertretenden Vorsitzenden und der weiteren Mitglieder des Naturschutzbeirates durch die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Naturschutzbeirates
-------	---

Der Altersvorsitzende verpflichtet den neuen Vorsitzenden Herrn vom Hofe und dessen Stellvertretung Herrn Lautz und übergibt die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden.

TOP 5	Mitteilungen des Vorsitzenden
-------	-------------------------------

Herr vom Hofe bedankt sich für das erwiesene Vertrauen, dem Beirat für eine weitere Wahlperiode vorsitzen zu dürfen und verbindet dies mit dem Wunsch, die bisherige konstruktive, vertrauensvolle und regelmäßig auch einvernehmliche Arbeit mit allen Beteiligten fortsetzen zu können.

Er weist auf die bevorstehenden Herausforderungen und Aufgaben im Bereich des Natur- und Klimaschutzes hin, wie den rasant zunehmenden Flächenverbrauch, insbesondere im Rahmen der kommunalen Bauleitplanungen.

Auch beabsichtigt die Stadt Bergisch Gladbach die Einbindung des Naturschutzbeirates bei der geplanten zukunftsweisenden Baumschutzsatzung.
Ferner gab es aktuell wieder Sichtungen eines Wolfes im Königsforst, dessen weitere Entwicklung auch für den Beirat von Interesse ist.

Im Frühjahr beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe des Naturschutzbeirates mit einem Gewerbegebiet in Overath-Vilkerath, das unter Festsetzung eines größer dimensionierten Schutzstreifens zu beiden Seiten des dort verlaufenden Gewässers mitgetragen wurde. Am Beispiel einer gerodeten Waldfläche und damit bereits weitestgehend vollzogenen Erweiterung eines Industriebetriebes in Wermelskirchen, wo nun noch enorme Geländeänderungen anstehen, erläutert Herr vom Hofe, dass ein Naturschutzbeirat kein Verhinderungsbeirat ist, sondern als Träger öffentlicher Belange mit seinem vielseitigen Sachverstand lediglich Anregungen und Bedenken äußern kann, was in diesem Fall ausdrücklich geschehen ist. Erfahrungsgemäß werden solche aus Sicht von Natur und Landschaft gerechtfertigten Bedenken von der kommunalen Bürgervertretung allerdings regelmäßig außer Acht gelassen und „weggewogen“.

Das sogenannte Vetorecht des Naturschutzbeirates kommt nur bei von der Unteren Naturschutzbehörde beabsichtigten Befreiungen von Verboten in Schutzgebieten zum Tragen. Hier muss der Antragsteller dann nachbessern, um ein Abweichen von den Bestimmungen der Schutzgebiete zu ermöglichen.

Kritisch zu beurteilen und daher vom Beirat abgelehnt wurde die Planung der Stadt Rösrath zu Abschnitten des Agger-Sülz-Radweges in sehr empfindlichen Abschnitten entlang der Sülzverlaufes.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass nach der pandemiebedingten Ruhephase nun verstärkt wieder Arbeit auf den Naturschutzbeirat zukommt.

Zudem soll morgen im Landtag eine Gesetzesinitiative beraten werden, die dem Beirat zukünftig lediglich 6 Wochen für eine Entscheidung einräumt, was den Sitzungsintervall erhöhen oder die Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe erfordern könnte. Auch würde eine solche Regelung den Arbeitsaufwand bei der Unteren Naturschutzbehörde, insbesondere für die Erstellung von entsprechenden Vorlagen erhöhen.

TOP 6	Mitteilungen der Verwaltung
-------	-----------------------------

Frau Reichert nutzt die Gelegenheit, sich als Dezernentin für Umwelt und Planung, Herrn Fleischer als Leiter des Amtes für Planung und Landschaftsschutz und Frau Schumacher als Abteilungsleiterin der Unteren Naturschutzbehörde sowie Frau Selzer als Schriftführerin vorzustellen.

TOP 7	Bestellung der Schriftführerin und der stellvertretenden Schriftführerin
-------	--

Der Vorsitzende verweist auf die vorbereitete Vorlage, woraufhin Frau Selzer als Schriftführerin und Frau Puczynski als stellvertretende Schriftführerin weiterhin einstimmig bestellt werden.

TOP 8	Geschäftsordnung des Naturschutzbeirates
-------	--

Auf Nachfrage von Frau Bosbach wird erklärt, dass sich die Neuerungen auf einige geänderte Paragraphen in den Rechtsgrundlagen sowie eine gegenderte Fassung des Textes beschränken. Die Geschäftsordnung des Naturschutzbeirates wird daraufhin einvernehmlich beschlossen.

TOP 9	Vorschläge zur Naturschutzwacht
-------	---------------------------------

Herr vom Hofe fragt nach dem Arbeitsaufkommen für die Naturschutzwacht.

Herr Fleischer erläutert hierzu, dass seit vielen Jahren im Rheinisch-Bergischen Kreis die Revierförster zeitgleich auch die Aufgaben der Naturschutzwacht wahrnehmen, was den Vorteil hat, dass diese als Amtspersonen im Zweifelsfall auch unmittelbar ordnungsbehördliche Anordnungen treffen können.

Lediglich in der Wahner Heide übernehmen Privatleute ehrenamtlich die Funktion der Naturschutzwacht. Diese ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten sind nicht mit ordnungsbehördlichen Befugnissen ausgestattet, sondern melden der Unteren Naturschutzbehörde oder den zuständigen Ordnungsämtern oder im Ausnahmefall auch der Polizei negative Veränderungen oder ordnungswidrig Handelnde zur weiteren Ahndung.

In der Wahner Heide sind insbesondere an den Wochenenden Naturschutzbeauftragte anzutreffen, oft gemeinsam mit den Kollegen aus dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Köln. Bei den Förstern läuft die Naturschutzwacht parallel zur forstlichen Tätigkeit, allerdings auch außerhalb des Waldes in der freien Landschaft. Statistisch erfasst wurde die Anzahl der Vorgänge in den letzten Jahren nicht mehr, allerdings nimmt die Häufigkeit der Meldungen und Verfahren im Rahmen der Naturschutzwacht nicht ab.

Herr Heimann fragt mit Bezug auf die vergleichbare Arbeit der Ranger in der Eifel an, ob über die sicherlich nicht konfliktfreie Arbeit der Naturschutzwacht in einer Sitzung des Beirates berichtet werden könnte. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass unter den aktuellen Pandemiebedingungen viele Erholungssuchende Natur und Landschaft viel stärker nutzen, sich aber zunehmend dienstlichen Anordnungen von Amtspersonen verweigern.

Der Vorsitzende begrüßt diesen Vorschlag und Herr Fleischer erläutert, dass die Naturschutzwacht in der Wahner Heide wie auch die Revierförster über einen Dienstausweis und Dienstabzeichen verfügen. Die Naturschutzbeauftragten in der Wahner Heide sind überdies an eigens gekennzeichneten Jacken zu erkennen, dessen Anschaffung seinerzeit noch über den Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide initiiert wurde.

Herr Lautz fügt ergänzend hinzu, dass Mitarbeiter des Landesforstbetriebes inzwischen sehr oft in übelster Weise von Erholungssuchenden in der freien Landschaft angegangen werden, was von Frau Reichert und Herrn Fleischer bestätigt wird.

Frau Reichert trägt vor, dass sich im vergangenen Jahr insbesondere in den Wasserschutz- und Naturschutzgebieten um die Große Dhünntalsperre verheerende Ereignisse abspielten, denen man selbst unter Mitwirkung des Wupperverbandes, der zusätzlich einen privaten Sicherheitsdienst beauftragte, keinen wirklichen Einhalt gebieten konnte.

Die Personaldecke des Rheinisch-Bergischen Kreises lässt ebenfalls keine zusätzlichen Einsätze an den Wochenenden zu. Ein digitaler Austausch mit dem Oberbergischen und dem Rhein-Sieg-Kreis ergab, dass im Rhein-Sieg-Kreis inzwischen 4 zusätzliche Stellen in der Unteren Naturschutzbehörde ausschließlich für ordnungsbehördliche Aufgaben bei Vorort-Kontrollen geschaffen wurden.

Aktuell wird im Rheinisch-Bergischer Kreis noch verstärkt auf Information und Aufklärung der Erholungssuchenden rund um die Dhünntalsperre gesetzt, wobei hier erschwerend die Entstehung vieler neuer Wegeverbindungen über durch Forstschäden entstandene Freiflächen hinzukommt. Ein entsprechender Appell durch den Naturschutzbeirat zur Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörde würde als starkes Signal begrüßt.

Herr vom Hofe bestätigt, dass es für Ortskundige ein Leichtes ist, an die Wasserflächen zu gelangen. Insofern wären entsprechende Erfahrungsberichte zur Erarbeitung zielführender Lösungsansätze sehr hilfreich.

Im Ergebnis stimmt der Naturschutzbeirat der Bestellung der vorgeschlagenen Naturschutzwächter einvernehmlich zu.

TOP 10	Stand der Umsetzung des Ersatzgeldkonzeptes
--------	---

Der Vorsitzende fragt an, ob zu den Vorlagen weitere Fragen bestehen.

Herr Brückner bittet um konkretere Erläuterung der Ausgaben zur Pflege von Streuobstwiesen.

Frau Schumacher führt aus, die Planung erfolge durch Mitarbeiter der Biologischen Station, die Umsetzung der Anlage und der Erziehungsschnitte in den ersten Jahren zumeist durch Unternehmer. Im weiteren Verlauf erfolgt die Pflege der Streuobstwiesen dann über den Vertragsnaturschutz. Die mit der Einladung versendete Vorlage stellt die Verwendung in 2020 dar, die Tischvorlage die für 2021 geplante Umsetzung, wobei die Gehölzrückschnitte bereits vor dem 01.03.2021 erfolgten.

Herr Brückner weist auf die Bedeutung und Notwendigkeit einer kontinuierlichen Fortsetzung der Streuobstwiesenpflege zur Erhaltung dieses für den Rheinisch-Bergischen Kreis typischen Elements der Kulturlandschaft hin.

Auch gewinne die Bewässerung neu angelegter Bestände zunehmend an Bedeutung, nachdem man die Problematik mit Ausfällen durch Wühlmäuse lösen konnte, indem die jungen Obstbäume nun in Rollkies gesetzt werden.

Frau Schumacher ergänzt, dass neben den Ersatzgeldern noch weitere Förderprogramme der Erneuerung und Verjüngung der überalterten Streuobstwiesenbestände im Rheinisch-Bergischen Kreis dienen.

Auf Nachfrage zu den Ausgaben für das Wiesenprojekt erinnert Herr Fleischer an die Ausführungen der Biologischen Station zum mit Genehmigung der Bezirksregierung Köln gestarteten Gemeinschaftsprojekt des Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreis zur Gewinnung von gebietstypischen Saatgut zur Anreicherung und Aufwertung weniger gut entwickelter Wiesen.

Herr Brückner berichtet hierzu über seine eigenen mühsamen Erfahrungen in Löhle und im Herrschertal, normale Wiesen mit hochwertigerem Saatgut anzureichen.

Herr Fleischer ergänzt, dass daher die Maßnahmen langfristig über den Vertragsnaturschutz abgesichert werden sollen.

Frau Schumacher merkt hierzu an, dass das im Oberbergischen Kreis in 2017 gestartete Projekt bereits Erfolge verzeichnen kann, wobei allerdings die Trockenjahre 2018/2019 sowohl bei der Saatgutgewinnung als auch bei der Bereitschaft der Landwirte, Flächen umzubrechen und neu mit entsprechendem Saatgut einzusäen, Probleme bereiteten.

Herr Lautz fragt, ob nicht auch mehr Ersatzgeld auf die Pflege der Altbestände anstelle für die Neuanlage von Streuobstwiesen verwendet werden kann.

Herr Fleischer macht deutlich, dass aus Ersatzgeldern lediglich die Neuanlage von Streuobstwiesen und deren Erziehungsschnitte in den ersten 3 – 4 Jahren gefördert werden dürfen.

Nur wenn alte Streuobstwiesen-Restbestände mit Neuanpflanzungen ergänzt werden, können auch die Altbestände mit einmaligem Wiederherstellungsschnitt über die Ersatzgelder gepflegt werden.

Obstwiesenbestände können aber auch über das kreiseigene Ökokonto angelegt und langfristig betreut werden.

Herr Heimann möchte wissen, wie das Defizit gedeckt wird, wenn die Ausgaben 134.000 Euro betragen, die Einnahmen hingegen nur 42.000 Euro.

Herr Fleischer erläutert, dass Ersatzgelder eingenommen werden, wenn Bauherrn oder sonstige Verursacher eine Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft nicht in Form von Anpflanzungen oder einer Realkompensation leisten können, was zum Beispiel bei der Errichtung von Mobilfunkmasten im Kreisgebiet regelmäßig der Fall ist. In der Vergangenheit konnten diese Ersatzgelder ohne zeitliche Beschränkung wieder verausgabt werden. Aufgrund einer Regelung im Landesnaturschutzgesetz müssen Ersatzgelder inzwischen innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren ab der Einnahme wieder verausgabt werden, ansonsten sind die Ersatzgelder bei Überschreiten dieser Frist ans Land bzw. die zuständige höhere Naturschutzbehörde bei der Bezirksregierung abzuführen. Insofern ist die Summe der eingehenden Ersatzgelder stets ungewiss, deren fristgerechte Verwendung jedoch gewissenhaft nachzuhalten.

Herr Fleischer bietet angesichts der neuen Mitglieder und Stellvertretungen im Beirat einen erneuten Bericht zu Projekten und Landschaftsplanumsetzungen im Kreisgebiet durch die Biostation an.

TOP 11	Verschiedenes
--------	---------------

Herr Stumpf berichtet, dass seit etwa 2 Wochen ein Wolf in Rösrath wieder an exakt der gleichen Stelle wie vor 6 Jahren ansässig ist. Verluste an seinem Tierbestand gibt es jedoch nicht.

Dies bestärkt den Vorsitzenden, den Beirat nochmals, gegebenenfalls wie vor einigen Jahren von Frau Hucht-Ciorga oder Herrn Dr. Mattias Kaiser von der LANUV, über den neuesten Sachstand zu Wolfsaufkommen im Rheinland informieren zu lassen, nachdem nun Sichtungen linksrheinisch im Bereich des GEW und nun auch im Königsforst, in Rösrath und sogar bereits in Odenthal gemeldet wurden.

Herr Bock möchte zu der in Rösrath-Forsbach dringlich an einem Wochenende in der Brutzeit gefällten Eiche wissen, ob hierzu eine Stellungnahme der Bürgermeisterin hinsichtlich des bislang nicht veröffentlichten Gutachtens eingeholt werden kann.

Herr vom Hofe ergänzt, dass laut Gutachten nicht sichtbare Schäden im Wurzelbereich die Entfernung der Eiche unabdingbar werden ließen, das Gutachten inhaltlich aber weder dem für die Entscheidung zur Fällung zuständigen Ausschuss noch dem Stadtrat bekannt ist. Noch bevor weitere Nachforschungen möglich wurden, war der Baum bereits beseitigt. Auch wenn der Baum nicht in einem Schutzgebiet, sondern im Innenbereich stand, wäre zumindest über den Belang Artenschutz eine Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörde sinnvoll gewesen, da aufgrund des Alters des Baumes nicht auszuschließen war, dass sich ein Horst im Baum befand.

Herr Bock möchte daher signalisieren, dass der Naturschutzbeirat diese Vorgehensweise zur Entfernung des Baumes nicht toleriert.

Nach kurzer Diskussion erklärt der Vorsitzende, dass er die Bürgermeisterin der Stadt Rösrath um Einsicht in das Gutachten bitten wird.

In diesem Zusammenhang weist er auf die Reaktion der Stadt Rösrath hin, als er als Vorsitzender im Naturschutzverein zum vorne erwähnten Rad-Gehweg entlang der Sülz von der Bürgermeisterin auf seine Nachfrage, was inzwischen an Kompensation in Venauen ausgebucht ist, die Antwort erhielt, das sei nicht öffentlich.

Insofern gehe er davon aus, dass auch ein in Auftrag gegebenes Gutachten als nicht öffentlich betrachtet wird.

Herr vom Hofe berichtet in diesem Kontext, dass seit Inkrafttreten der Baumschutzsatzung in Bergisch Gladbach in 2020 bei der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach etwa 130 bis 150 Anträge auf Baumfällungen gestellt wurden, von denen nach Beratung durch die Stadt ca. 20 wieder zurückgezogen und ca. 40 positiv beschieden wurden. Der Sachstand der übrigen Fällanträge ist unbekannt. Da eine Beteiligung des Naturschutzbeirates avisiert ist, könnte die angedachte Aktualisierung der Baumschutzsatzung auch als Muster für Baumschutzsatzungen der übrigen Kommunen dienen.

Nach diesen Wortmeldungen schließt der Vorsitzende die Sitzung mit Dank an die Teilnehmer um 18.10 Uhr.

Gez. vom Hofe (Vorsitzender)

gez. Selzer (Schriftführerin)